



FC LITTAU – COVID-19-Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

Sportanlage FC Littau, Ruopigenmoos 2, 6014 Luzern /

Covid-19 Verantwortlicher FC Littau: Beat Krieger, Ehrenpräsident

Natel 079-509 92 94 / beat.krieger@gmx.ch

Ergänzende Bestimmungen Version 11: Gültig ab Dienstag, 20. Oktober 2020 /

Geschätzte Mitglieder und Freunde des FC Littau

Die Zahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen nimmt auch in unserem Einzugsgebiet stark zu. Aus diesem Grund haben der Kanton Luzern (17. Oktober 2020) und der Schweizer Bundesrat (19. Oktober 2020) **weitergehende Schutzmassnahmen** beschlossen.

Wichtig: Trainings und Spiele auf Fussballanlagen können unter besonderen Schutzmassnahmen weiter durchgeführt werden. Die Vorrunde der Saison 2020-21 dauert für den FC Littau noch bis spätestens zum Samstag, 7. November 2020.

Auf der Sportanlage FC Littau finden in den nächsten drei Wochen **noch sehr viele Pflichtspiele** statt. Für einen positiven Abschluss der Vorrunde müssen wir achtsam bleiben und die **neuen** Schutzmassnahmen gemeinsam umsetzen.

Das Schutzkonzept des FC Littau wird mit Gültigkeit ab **Dienstag, 20. Oktober 2020** wie folgt ergänzt:

- Generelle **Schutzmaskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren** auf der FC Littau-Sportanlage Ruopigenmoos bis auf weiteres.
- Es dürfen sich gleichzeitig maximal 300 Personen (3 Sektoren à je 100 Personen) auf der Anlage aufhalten. Bei Spielen wird wie bisher je Sektor eine **Zuschauer-Präsenzliste** (inkl. Kontrolle Maskenpflicht) geführt.
- Das **Garderoben-Gebäude** wird mit Maske betreten; nach dem Umziehen in den Garderoben sollen die Mannschaften zügig zum Trainings- oder Spielfeld gehen.
- **Auf dem Spielfeld gelten für die Spieler und Trainer keine Maskenpflicht.** Ersatzspieler ab 12 Jahren benötigen eine Maske, sofern der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann.
- **Wir empfehlen, weiterhin bereits in Trainingskleidern zum Training zu erscheinen.**
- Das **Duschen** soll gestaffelt mit **höchstens vier Personen** und **kurz** erfolgen. Wir bitten alle um Mithilfe und eine rasche Garderobenräumung nach dem Duschen, damit es an Spieltagen zu keinen Wartezeiten kommt.
- Sofern möglich werden an Spieltagen dem Heim- und Gastteam je zwei Kabinen zur Verfügung gestellt, damit die Abstandsregeln in der Garderobe und in den Duschen besser eingehalten werden.

Schutzkonzept Clubhaus innen und im Freien

- Das Clubhaus und der Aussenbereich dürfen nur mit Schutzmaske betreten werden. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen
- Personen auf dem Weg zum Tisch oder welche die Toiletten aufsuchen, tragen eine Gesichtsmaske. Nach der Bestellung darf **die Maske abgenommen werden, wenn ein Gast sitzt.**
- Essen und Getränke dürfen nur **im Sitzen konsumiert** werden.
- Diese Regel gilt unabhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien konsumiert wird.
- Es sollen keine weiteren Stühle an die Tische gestellt werden, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.

Wir bitten alle um Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln, damit wir die Vorrunde 2020-21 ohne Zwischenfälle beenden können.

FC Littau – Vereinsleitung



Grund-Version: 06. Juni 2020

Aktuelle Version V 11 / Gültig ab 20. Oktober 2020

Allgemeine Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Bei neuesten Anpassungen des Bundesrates sowie bei neuen Verordnungen von Kantonen und/oder Stadt Luzern gilt es, entsprechende Modifikationen im Schutzkonzept vorzunehmen.

Folgende **sechs Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainer/In stellt sicher, dass nur gesunde Personen am Training oder Spiel teilnehmen.

Personen, welche sich in Risikoländer aufgehalten haben, dürfen sich bis zum 14. Tag nach ihrer Rückreise in die Schweiz nicht auf der Sportanlage aufhalten.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind mind.

1 ½ Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass beim FC Littau auch wieder Pooltrainings möglich sein werden. Das Folgende gilt beim FC Littau:

- **Die Besammlung erfolgt ausserhalb des Clubhausbereichs. Die Mannschaften gehen gemeinsam auf den Platz, verlassen diesen wieder miteinander und auf direktem Weg.**
- **Pro Halbplatz können max. zwei Teams, welche mittels optischer Markierung getrennt sind, trainieren. Zulässig ist auch das Training mit dem gesamten Pool-Kader.**
- **Pro Halbplatz sind nicht mehr als 50 Personen auf dem Platz, welche getrennt voneinander trainieren. Es muss verhindert werden, dass es ausserhalb der Teams zu Körperkontakten kommen.**

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Der FC Littau wird zudem Desinfektionsmittel in geeigneter Form und an einschlägigen Orten aufgestellt (Ein- und Ausgänge, Kabinen für Flächenreinigung), zur Verfügung stellen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für



sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Relevant hierzu sind die Erfassungen in der db-Datenbank von J+S oder die Führung einer Mannschaftsliste, wo die Teilnehmenden vollständig und korrekt erfasst werden. **Die Nachführung der Datenbank/Liste hat noch am Trainingstag zu erfolgen.**

Bei (Trainings-)Spielen wird die Kontaktdatenerfassung bei den Zuschauenden vorgenommen. Hierzu gilt das Folgende:

- alle Spiele sind dem Spiko-Präsidenten zu melden und werden nur dann durchgeführt, wenn Sie ordentlich im Clubcorner erfasst sind
- für **alle Spiele werden Präsenzlisten** geführt. Der **Trainer des Heimvereins/FC Littau** ist **verantwortlich**, dass sowohl das Heimteam wie auch das Gastteam die Liste korrekt ausfüllen. Hierzu bestimmt er eine Person, welche aktiv die Kontaktdaten der FC Littau-Anwesenden inkl. Schiedsrichter aufnimmt. Zudem beauftragt er den Trainer des Gastteams, das Gleiche bei den anwesenden Gästen zu erledigen.
- Bei Spielen der ersten Mannschaft organisiert im Grundsatz der Leiter Aktive die Datenerhebung aller anwesenden Personen. Beat Krieger hat sich zur Verfügung gestellt, diese Aufgaben bis auf Weiteres zu übernehmen, um den Vorstand zu entlasten (siehe auch 6.). Hierzu erhalten die erfassten Personen ein Armband, welches zum Zutritt zur Sportanlage berechtigt.
- Die Präsenzliste muss am Ende des Spiels im Clubhaus dem Personal abgegeben werden.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal **300 Personen*** (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein, **hierfür ist aber eine Unterteilung in 3 Sektoren notwendig** (wird praktiziert bei Spielen der 1. Mannschaft). Deshalb ist im Grundsatz davon auszugehen, dass während Spielen/Turnieren nicht mehr als 100 Personen in Ruopigen anwesend sein dürfen. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Hierzu werden Markierungen und Absperrungen in Absprache angebracht/vorgenommen. Details siehe unter «Besondere Bestimmungen».

Muss davon ausgegangen werden, dass mehr als 100 Personen einem Spiel/Turnier beiwohnen, gilt das Folgende:

- Turniere oder mehrstündige Veranstaltungen mit grösserem Besucheraufkommen sind zu stornieren oder dahingehend zu beschränken (z. B. durch Reduzierung Mannschaften, klare/grössere Zeitstaffelungen), dass die Höchstanzahl nicht überschritten wird und auch keine Durchmischung der jeweiligen Zeit-Slots passieren.
- An **Pflichtspielen der ersten Mannschaft** werden die Sportler und Mannschaftsfunktionäre von den übrigen Anwesenden (Namentlich Zuschauenden) separiert. Hierzu werden drei Sektoren gebildet (siehe Skizze am Schluss):
 - In Sektor 1 und Sektor 2 können pro Sektor max. 100 Personen Einlass finden – der Zugang und die Sektorzuteilung erfolgt beim Eingang in den Restaurant-Aussenbereich (in Skizze gelber Pfeil). Alle Zuschauer/Innen müssen sich in die Präsenzliste eintragen und erhalten ein Armband (getrennte Farben je nach Sektor).



- In den Sektor 3 werden primär Spieler und Staff der beiden spielenden Mannschaften zugelassen. Zudem werden Zuschauende, welche sich auf der Gegenseite des Clubhauses einfinden, in diesem Sektor erfasst.
 - Durch die Sektorenunterteilung können max. 300 Zuschauer zugelassen werden, was in den meisten Fällen ausreichen dürfte, damit alle Interessierten das Spiel schauen können. WICHTIG: Durch die Trainer der Teams ist sicherzustellen, dass keine Durchmischung zwischen Spieler und Zuschauenden passiert.
 - Finden zur gleichen Zeit auf dem Platz 2 ein Spiel oder Training statt, organisiert der Schutzkonzeptverantwortliche die Details und korrekten Abläufe.
- Scheint die **Sektorenbildung nicht möglich oder durchsetzbar**, oder werden **mehr als 300 Zuschauende erwartet**, wird das **Tragen einer Schutzmaske aller Anwesenden eingefordert** und durchgesetzt.
 - Die konkreten Massnahmen werden in jedem Fall vorgängig bilateral besprochen, von den Coronaschutzverantwortlichen definiert und sind zu befolgen.

** An öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an welchen aufgrund der Art der Aktivität (z. B. stehende Veranstaltung), wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch andere geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden können (insbesondere Maskentragen oder Trennwände), muss eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden. Unabhängig von der Anzahl Sektoren sind die Kontaktdaten pro Sektor zu erheben. Ausserhalb dieser Sektoren, wenn die Möglichkeit einer Vermischung der Personengruppen besteht (im Eingangsbereich, auf der Toilette, beim Getränkeausschank) muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Maske getragen werden.*

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Ehrenpräsident Beat Krieger, bei dessen Abwesenheit der Präsident Reto Amrein oder Leiter Junioren, Stefan Geisseler.

Besondere Bestimmungen ab 1. Sept. 2020

- Die **Garderoben** sind ab dem 01. September 2020 grundsätzlich wieder benutzbar, wobei sich die Nutzung auf das «blosse Umziehen» vor und nach den Spielen oder Trainings beschränken sollte.
 - Die Gesamtbelegung pro Kabine richtet sich nach den gültigen Abstandsregeln, Nutzungen haben gestaffelt zu erfolgen. Die Trainer überwachen die Einhaltung dieser Regelung.
 - Teamsitzungen sollen nach Möglichkeit im Freien oder auf dem Spielfeld erfolgen.
 - Die **Duschen** können von den Mannschaften ab 11-er Fussball wieder benutzt werden. Die gültigen Abstandsregeln sind aber dringend einzuhalten. Das Duschen soll gestaffelt mit **höchstens vier Personen** und **kurz** erfolgen. Bei schlechter Witterung entscheiden die Trainer der D-G-Junioren über die Benützung der Duschen.
 - Sofern möglich werden an Spieltagen dem Heim- und Gastteam je zwei Kabinen zur Verfügung gestellt, damit die Abstandsregeln in der Garderobe und in den Duschen besser eingehalten werden.
 - **Wir empfehlen weiterhin, bereits in Trainingskleidern zum Training zu erscheinen.**
- Weitere Massnahmen sind zu berücksichtigen:
 - ✓ Die Kabinen 4, 5 und 6 stehen ab der **Juniorenstufe D** unter der Woche für das Umziehen vor oder nach den Trainings wieder zur Verfügung.



- ✓ Die Kabinen 1, 2 und optional 3 werden Dienstags, Donnerstags und an Spieltagen von der ersten Mannschaft genutzt.
 - ✓ In den Kabinen bleiben keine Kleider oder Schuhe aufgehängt. Diese müssen nach dem Umziehen in einer Tasche versorgt werden, die Tasche muss ausserhalb des Kabinenbereichs deponiert werden.
 - ✓ In jeder Kabine wird ein Flächendesinfektionsmittel und Haushaltspapier platziert. Nach der Nutzung haben die Einzelnen den von Ihnen beanspruchten Platz zu putzen.
-
- Zu Räumlichkeiten wie Material-/Ball-, Theorie- oder Wäscheraum haben nur Funktionäre Zutritt. Die gesperrten Bereiche werden in geeigneter Form beschriftet/abgesperrt.
 - Die Toilettenanlagen im Aussenbereich bleiben während des Trainings offen und werden pro Tag mehrmals desinfiziert/gereinigt. Die Planung und Sicherstellung der Reinigungsarbeiten obliegen dem SpiKo-Präsidenten. Pro Toilette darf sich max. eine Person aufhalten. Entsprechende Beschriftungen werden durch den SpiKo-Präsidenten veranlasst. Zudem wird geprüft, ob einzelne Bereiche (namentlich Pissoirs, Toiletten) gesperrt werden (insb. bei festgestellter Nichteinhaltung dieser Vorgaben)
 - Das Clubhaus-Restaurant nimmt den Betrieb ab dem 08.06.20 wieder auf, ab dem 22. Juni 2020 wird neben dem Aussenbereich auch der Innenbereich wieder zugänglich sein. Es wird eine den Anforderungen entsprechende Tischanordnung erstellt und Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht – hier gilt es, das Schutzkonzept der Gastrobranche zu berücksichtigen. Das Clubhaus-Personal nutzt die in der Höhe verstellbaren Fenster als «Durchreiche» zur Ausgabe von Getränken und Speisen und trifft sonstige, geeignete und notwendige Massnahme, damit das Schutzkonzept eingehalten werden kann.
 - Während des Trainingsbetriebs ist der Zugang zum Kunstrasenplatz nur für Teilnehmende des Mannschaftstrainings gestattet. Dritten ist der Zugang untersagt. Beim Rasenplatz ist das Betreten des Platzes für Nicht-Spieler/Trainer/Innen nicht gestattet.
 - Bei Spielen ist der Zutritt zum Kunstrasenplatz ab dem 01. September 2020 wieder gestattet, sofern sich die anwesenden Personen in der Kontaktliste erfassen und sich nicht mehr als Total 100 Personen in diesem Sektor aufhalten. Im Eingangsbereich zum Spielfeld 2 wird hierzu ein Zelt aufgestellt, welches die Datenerfassung sicherstellt/ermöglicht.
 - Trainingsspiele auf Ruopigen sind nur in Rücksprache mit dem SpiKo-Präsidenten möglich. Die Trainer/innen haben sich bezgl. Sicherheitsbestimmungen/Schutzkonzepten an die Vorgaben des Vereins zu halten.
 - Auf der ganzen Anlage werden Plakate vom BAG und/oder Swiss Olympic angebracht, welche auf die Bestimmungen und Schutzmassnahmen hinweisen. Zudem wird mit drei Banner auf das «Abstandhalten» hingewiesen.

FC Littau – Covid-19-Verantwortlicher

beat.krieger@gmx.ch / Natel 079-509 92 94

Luzern, 11. September 2020

Beat Krieger, Ehrenpräsident FC Littau

Ergänzt am 20. Oktober 2020

Sektorenzuteilung an Spielen der ersten Mannschaft:

Bei Spielen der 1. Mannschaft werden drei Sektoren mit höchstens 100 Personen gebildet.

-> in Rot ist eingezeichnet, wo Absperrungen vorgenommen werden, wobei Beat Krieger die Details anordnet.

